



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. und 2. BUNDESLIGA der Damen und Herren sowie Aufstiegsturnier der Landesmeister Damen und Herren „ÖTV-Bundesliga“

Gültig für das Spieljahr **2025**

§1 ALLGEMEINES

- a) Der ÖTV führt jährlich eine Herren- und Damenmannschaftsmeisterschaft
 - zur Ermittlung der Mannschafts-Staatsmeister, genannt 1. Bundesliga,
 - in der zweithöchsten österreichischen Spielklasse, genannt 2. Bundesliga sowie
 - zur Ermittlung der Aufsteiger in die 2. Bundesliga das Landesmeister-Aufstiegsturnier, getrennt nach Damen und Herren, durch. Die Spiele im LM-Aufstiegsturnier gelten grundsätzlich als Bundesligaspiele. Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Bezeichnung „Spieler“ steht für männliche und weibliche Personen.
- b) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der Bundesliga-Mannschaftsmeisterschaft ist der Bundesliga-Wettspielausschuss (Bundesliga-WSA) zuständig. Der Bundesliga-WSA besteht aus acht Personen: Zwei Vertretern der Vereine (die jedes Jahr von den Vereinen neu gewählt/bestimmt werden), dem Bundesliga-Vorsitzenden, Bundesliga-Oberschiedsrichter, Bundesliga-Administrator, ÖTV-Sport, ÖTV-Wirtschaft und ÖTV-Sportdirektor. Der ÖTV-Disziplinarreferent kann in beratender Funktion an den Sitzungen des Bundesliga-WSA teilnehmen. Der Bundesliga-WSA hat seinen Sitz in Vösendorf. Alle Schriftstücke an den Bundesliga-WSA sind an den ÖTV, Eisgrubengasse 2-6/2, A-2334 Vösendorf, E-Mail: **bundesliga@oetv.at** zu richten.
- c) Die gesamte organisatorische Abwicklung der Bundesliga Mannschaftsmeisterschaft (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet (**<http://www.oetv.at>**) bzw. über **nuScore**. Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der



Kontaktperson des Vereines zum ÖTV bekannt gegeben werden bzw. von dieser im ÖTV-Sekretariat angefordert werden können.

- d) Jeder Verein hat dem Bundesliga-WSA eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail-Adresse versendet und sind verbindlich.
- e) Mit der Abgabe der Nennung bzw. Nichtabmeldung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom Bundesliga-WSA vorgelegten und beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.
- f) Spielgemeinschaften werden nicht genehmigt, es sei denn, dass diese Spielgemeinschaft bereits Bestand hat (vom Landesverband genehmigt) und als solche den sportlichen Aufstieg im LM-Aufstiegsturnier in die Bundesliga erreicht hat.
- g) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes, bei der BA Unicredit, **IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000, BIC: BKAUATWW** einzubezahlen.

§2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- a) Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften jener Mitgliedsvereine des ÖTV, die ihren Verpflichtungen dem Landesverband und ÖTV gegenüber vollständig nachgekommen sind. Es dürfen zwei Mannschaften des gleichen Vereins in der Bundesliga, allerdings nicht in derselben Spielklasse, spielen. In diesem Fall dürfen die ersten 8 genannten Herren und die ersten 6 genannten Damen nicht in der jeweiligen 2. Mannschaft spielen. Umgekehrt dürfen Spieler der 2. Mannschaft nicht öfter als zweimal für die 1. Mannschaft spielen. Diese Regelung gilt nicht nur innerhalb der Bundesliga, sondern auch im Landesmeister-Aufstiegsturnier, das dem Bundesliga-Regulativ unterliegt.

Die Vereine müssen in der Lage sein, für Wettkämpfe mindestens drei Freiplätze (Ausnahmen können in Sonderfällen vom ÖTV-WSA genehmigt werden) und/oder zwei Hallenplätze, die den betreffenden Bestimmungen der Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen.

Dem ÖTV bekanntgegebene und vom Landesverband kommissionierte Hallenplätze müssen vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden.



- b) Die in der Vorsaison sportlich qualifizierten Teilnehmer sind an den Bundesligen des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt.
- c) Die Nenngebühren betragen:
- EUR 7.500,- pro Mannschaft bei den Herren in der 1. Bundesliga
 - EUR 6.750,- pro Mannschaft bei den Damen in der 1. Bundesliga
 - EUR 6.000,- pro Mannschaft bei den Herren in der 2. Bundesliga
 - EUR 5.250,- pro Mannschaft bei den Damen in der 2. Bundesliga
- Der Österreicher-Topf-Anteil in der 1. Bundesliga beläuft sich auf EUR 5.000,-, in der 2. Bundesliga auf EUR 3.500,-. Die Nenngebühren sind bis **31. März 2025** zu entrichten. Die Höhe der Nenngebühr kann jedes Jahr durch den Bundesliga-WSA neu festgesetzt werden.
- d) Die Nenngebühr für die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier beträgt EUR 4.000,-. Sie beinhaltet EUR 500,- Nenngeld sowie die anteiligen Kosten für die Oberschiedsrichter samt Administration plus EUR 3.500,- für den Österreicher-Topf. Sollte es im Landesmeister-Aufstiegsturnier lediglich zu einem Match kommen, wird die Nenngebühr auf EUR 3.750,- (EUR 250,- plus EUR 3.500,-) reduziert. Erst mit der Einzahlung der Nenngebühr ist die Mannschaft spielberechtigt.
- e) Die Bearbeitung der Bundesliga-Mannschaft ist durch die Mannschaftsnennung zwischen 1. und 15. Jänner **2025** im Internet (<http://www.oetv.at>) durchzuführen.
- Mit der Mannschaftsnennung ist anzugeben:
- Mannschaftsführer inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - Anlage der Heimspiele und Belag
 - Tennishalle und Belag (bei Unbespielbarkeit der Freiplätze)
- Die Mannschaften des LM-Aufstiegsturnier werden aus der LV-Meisterschaft übernommen.
- f) Verzichtet der Landesmeister auf die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier, kann der Vizemeister seinen Platz im Landesmeister-Aufstiegsturnier einnehmen.
- g) Die Nennung zum LM-Aufstiegsturnier erfolgt ausschließlich über das zuständige Landeswettbewerbreferat und ist bis spätestens **14. Juli 2025** an den Bundesliga-WSA



(bundesliga@oetv.at) zu richten. Mit der Nennung muss gem. §1 d) die Kontaktperson für das Landesmeister-Aufstiegsturnier sowie deren gültige E-Mail-Adresse bekanntgegeben werden.

§3 LEISTUNGEN DER ÖTV BUNDESLIGA

Im Rahmen der ÖTV-Bundesliga erhalten die teilnehmenden Mannschaften folgende kostenlose Leistungen:

- a) Internetportal zur Online-Abwicklung der Nennungen und Spielberichtserfassung
- b) Organisatorische Abwicklung, Wartung des Online-Portals
- c) Einteilung und Zuteilung der Oberschiedsrichter und Stuhlschiedsrichter
- d) 3 Stuhlschiedsrichter bei den Herren und 2 Stuhlschiedsrichter bei den Damen bei jeder Begegnung (jeweils nur in der 1. BL)
- e) Bälle für alle Begegnungen (ausgenommen LM-Aufstiegsturnier)
- f) Bundesliga Clubkonferenz am **27. September 2025**
- g) Spielberichte in A4 zur Abwicklung der Spiele (1. und 2. BL plus LM-Aufstiegsturnier)
- h) Spielberichte in A1 zum Aushang für Zuschauer (1. und 2. BL plus LM-Aufstiegsturnier)

§4 VERZICHT AUF TEILNAHME / ZURÜCKZIEHEN / NICHTANTRETEN

- a) Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Bundesliga **2026**, kann die Mannschaft bis 15. Oktober **2025** straffrei zurückgezogen werden. Der Verzicht ist fristgerecht schriftlich an die Bundesliga (**bundesliga@oetv.at**) zu richten.
- b) Erfolgt das Zurückziehen aus dem Bewerb nach diesem Termin, so sind EUR 3.500,- Pönalstrafe zu entrichten.
- c) Eine Mannschaft, die sich aus der Bundesliga zurückzieht, darf in den folgenden drei Jahren nicht in den Bundesligaspielbetrieb zurückkehren. Eine Mannschaft, die zu einem Bundesligaspiel nicht antritt, kann bis zu 3 Jahre aus dem Bundesligaspielbetrieb ausgeschlossen werden.
- d) Scheiden Mannschaften aus der Bundesliga aus, werden die freiwerdenden Plätze gemäß der Endreihung / Warteschlange automatisch vergeben.
- e) Ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.



§5 EINTEILUNG UND AUSLOSUNG

a) Ligazugehörigkeit

Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus dem Endstand des Vorjahres sowie der qualifizierten / abgemeldeten Mannschaften gemäß nachfolgender Warteschlange.

„WARTESCHLANGE DAMEN UND HERREN“

1. Bundesliga 2026

Ö-Staatsmeister

Ö-Vizemeister

3.-8. der 1. BL

Meister der 2. BL

Vizemeister der 2. BL

2. Bundesliga 2026

9. der 1. BL

3. der 2. BL

10. der 1. BL

4. der 2. BL

5.-8. der 2. BL

Sieger LM-Auf A

Sieger LM-Auf B

Weitere Reihenfolge:

9. der 2. BL – 3. Aufsteiger – 10. der 2. BL – 4. Aufsteiger – 5.-9. Aufsteiger

Der Meister und Vizemeister der 2. Bundesliga 2025 haben keine Aufstiegsverpflichtung; bei Verzicht hätten der 3. und in weiterer Folge der 4. der 2. Bundesliga Aufstiegsrecht. Weitere Aufsteiger kämen nicht zum Zug.

Im Falle von Auflösungen von Teams gilt die oben dargestellte „Warteschlange“.

b) Einteilung der Gruppen

Die 1. und 2. Bundesliga besteht aus jeweils zehn Mannschaften, die in zwei Gruppen zu je fünf Mannschaften die Spiele der Gruppenphase absolvieren.

Das Landesmeister-Aufstiegsturnier wird grundsätzlich in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils vier Landesmeistern durchgeführt. Sollten alle neun Landesmeister an den Aufstiegsspielen teilnehmen, erfolgt in einer der beiden Gruppen eine Vorrunde. Änderungen aufgrund der Anzahl der teilnehmenden Landesmeister sind möglich. (siehe DFB § 9)

Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt nach der Endreihung / Warteschlange der letztjährigen Bundesliga-Saison durch den Bundesliga-Wettspielausschuss und einer öffentlichen Auslosung.



- c) Die Spielplanerstellung der Gruppenspiele erfolgt durch den Bundesliga-Wettspielausschuss in Abstimmung mit dem ÖTV-Turnierreferat.

§6 SPIELTERMINE DER ÖTV BUNDESLIGA

2025	DAMEN + HERREN		
Spieltag	1.BL	2.BL	LM-AUF
1.Spieltag	SA 10. Mai	SA 10. Mai	SO 17. August (VR)
2.Spieltag	SA 17. Mai	SA 17. Mai	SO 24. August
3.Spieltag	SA 24. Mai	SA 24. Mai	SO 31. August
4.Spieltag	FR 6. Juni	SA 7. Juni	SO 07. September
5.Spieltag	SO 8. Juni	MO 9. Juni	SO 21. September (Spiel um Platz 3)
6.Spieltag	DO 19. Juni (Unteres Play Off: 1)	DO 19. Juni (Unteres Play Off: 1)	
7.Spieltag	SA 21. Juni (Unteres Play Off: 2)	SA 21. Juni (Unteres Play Off: 2 / Oberes Play Off: 1)	
8.Spieltag	SA 28. Juni (Unteres Play Off: 3 / Oberes Play Off: Halbfinalspiele)	SA 28. Juni (Unteres Play Off: 3 / Oberes Play Off: 2)	
FINALE	FR 5. und SA 6. September 1. Tag: Training/Dinner 2. Tag: Finale/Siegerehrung		

§7 SPIELMODUS 1. BUNDESLIGA

§7.1. GRUPPENPHASE

- a) In der Gruppenphase spielen die Mannschaften der jeweiligen Gruppe im Round Robin System (jeder gegen jeden; ohne Rückspiel) gegeneinander.
- b) Jede Mannschaft hat zwei Heimspiele.



§7.2. HALBFINALSPIELE

- a) Die beiden Gruppensieger und Gruppenzweiten qualifizieren sich automatisch für die Halbfinalspiele.
- b) Die jeweiligen Gruppensieger bekommen ein zusätzliches Heimspiel, welches gegen die jeweiligen anderen Gruppenzweiten gespielt wird: 1. Gruppe A vs. 2. Gruppe B + 1. Gruppe B vs. 2. Gruppe A.
- c) Die beiden Sieger dieser Begegnungen qualifizieren sich für das Finale.

§7.3. FINALE

- a) Das Finale der Damen und Herren wird an einem Ort ausgetragen.
- b) Die (qualifizierten) Vereine können sich bis **14. Juli 2025** um die Durchführung des **Finales der Damen und Herren (1. Bundesliga)** bewerben. Die Vergabe des Finales erfolgt bis spätestens **21. Juli 2025** durch den Bundesliga-WSA.
- c) Für die Durchführung des Finales kann der Bundesliga-WSA Änderungen gegenüber den Durchführungsbestimmungen vornehmen. Diese Änderungen müssen den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Bundesliga-WSA oder eine von ihm ernannte Person ist in Absprache mit den Veranstaltern des Finales berechtigt:

- 1) den Spielbeginn lt. § 13 d) zu ändern
 - 2) die Reihenfolge der Spiele zu bestimmen und die Platzeinteilung vorzunehmen (§ 13 e und f)
- Die Mannschaften und der OSR sind davon 1 Stunde vor Beginn der Wettkämpfe in Kenntnis zu setzen.
- d) Voraussetzung für die Spielberechtigung im Finale ist ein Einsatz im Grunddurchgang (für die Top-6-Herren und Top-5-Damen).
 - e) Werden im Finale aufgrund von Spielermangel einzelne Matches w.o. gegeben, kann die Mannschaft je Vergehen mit einer Pönalstrafe bis zu EUR 3.000,- belegt werden.
 - f) **Die jeweiligen Sieger der Finalsspiele sind Österreichische Mannschaftsstaatsmeister.**



§7.4. ABSTIEGS-PLAY-OFF DER 1. BUNDESLIGA

- a) Die 3., 4. und 5. Platzierten aus der Gruppenphase spielen in einer Gruppe jeder gegen jeden um den Abstieg; wobei die direkten Begegnungen gegen die Mannschaften aus der Gruppenphase in die Abstiegsgruppe mitgenommen werden.

Folgende direkte Begegnungen werden aus dem Grunddurchgang mitgenommen: Dritter A vs. Vierter A, Dritter A vs. Fünfter A, Vierter A vs. Fünfter A + Dritter B vs. Vierter B, Dritter B vs. Fünfter B, Vierter B vs. Fünfter B.

- b) Somit hat in der Abstiegsgruppe jede Mannschaft drei weitere Spiele.

Der jeweilige Gruppendritte (Tabelle der Gruppenphase) sowie der bessere Viert-Platzierte (Reihung nach Tabellenpunkten der Gruppenphase) erhalten zwei Heimspiele. Sind die beiden Viert-Platzierten „Tabellenpunktegleich“ entscheiden in weiterer Folge die bessere Match-, Satz- und Gamedifferenz und eventuell sogar das Los über das zweite Heimspiel.

- c) Die beiden Gruppenletzten (5. und 6. der Abstiegsgruppe) steigen aus der 1. Bundesliga ab.

§8 SPIELMODUS 2. BUNDESLIGA

§8.1 GRUPPENPHASE

- a) In der Gruppenphase spielen die Mannschaften der jeweiligen Gruppe im Round Robin System (jeder gegen jeden; ohne Rückspiel) gegeneinander.
- b) Jede Mannschaft hat zwei Heimspiele.

§8.2 OBERES PLAY-OFF DER 2. BUNDESLIGA

- a) Die beiden Gruppensieger und Gruppenzweiten qualifizieren sich automatisch für das Obere Play-Off.

- b) Diese vier Teams spielen in einer Gruppe jeder gegen jeden um den Aufstieg; wobei die direkten Begegnungen gegen die Mannschaften aus der Gruppenphase in das Obere Play-Off mitgenommen werden.

Folgende direkte Begegnungen werden aus dem Grunddurchgang mitgenommen: Erster A vs. Zweiter A + Erster B vs. Zweiter B.

- c) Somit hat im Oberen-Play jede Mannschaft zwei weitere Spiele, wobei ein Spiel ein Heimspiel ist.



- d) Die Spiele Erster B vs. Zweiter A + Zweiter B vs. Erster A finden am **21. Juni** statt. Die Spiele Erster A vs. Erster B + Zweiter A vs. Zweiter B finden am **28. Juni** statt.
- e) Nach Beendigung dieser Spiele ergibt sich eine Endtabelle für das Obere Play-Off.

§8.3 ABSTIEGS-PLAY-OFF DER 2. BUNDESLIGA

- a) Die 3., 4. und 5. Platzierten aus der Gruppenphase spielen in einer Gruppe jeder gegen jeden um den Abstieg; wobei die direkten Begegnungen gegen die Mannschaften aus der Gruppenphase in die Abstiegsgruppe mitgenommen werden.
Folgende direkte Begegnungen werden aus dem Grunddurchgang mitgenommen: Dritter A vs. Vierter A, Dritter A vs. Fünfter A, Vierter A vs. Fünfter A + Dritter B vs. Vierter B, Dritter B vs. Fünfter B, Vierter B vs. Fünfter B.
- b) Somit hat in der Abstiegsgruppe jede Mannschaft drei weitere Spiele.
Der jeweilige Gruppendritte (Tabelle der Gruppenphase) sowie der bessere Viert-Platzierte (Reihung nach Tabellenpunkten der Gruppenphase) erhalten zwei Heimspiele. Sind die beiden Viert-Platzierten „Tabellenpunktgleich“ entscheiden in weiterer Folge die bessere Match-, Satz- und Gamedifferenz und eventuell sogar das Los über das zweite Heimspiel.
- c) Die beiden Gruppenletzten (5. und 6. der Abstiegsgruppe) steigen aus der 2. Bundesliga ab.

§9 SPIELMODUS LANDESMEISTERAUFSTIEGSTURNIER

- a) Das Landesmeister-Aufstiegsturnier wird grundsätzlich in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils 4 Landesmeistern durchgeführt. Sollten alle neun Landesmeister an den Aufstiegsspielen teilnehmen, erfolgt in einer der beiden Gruppen eine Vorrunde.
- b) Die Gruppen werden nach Möglichkeit nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt, wobei darauf geachtet wird, dass die sportliche Ausgeglichenheit der Gruppen gewährleistet bleibt.
- c) Änderungen aufgrund der Anzahl an Landesmeistern am Aufstiegsturnier sind vorbehalten.
- d) Das Heimrecht wird durch das Los entschieden, wobei maximal zwei Heimspiele in den Gruppenspielen erfolgen.
- e) Nach Meldung aller Landesverbände wird die Auslosung rechtzeitig auf der nuLiga Plattform des ÖTV unter <Bundesliga> bekannt gegeben.
- f) Aus dem Landesmeisteraufstiegsturnier steigen zwei Mannschaften in die 2. Bundesliga auf.



- g) Die Spielerlisten **(laut Ranglisten vom 28. Juli 2025)** werden vom Bundesliga-WSA überprüft und genehmigt. Der Bundesliga-WSA kann dabei Umreihungen (Anm.: es ist nach dem Bundesliga-Regulativ aufzustellen!!!) vornehmen. Die Mannschaften werden mittels E-Mail davon in Kenntnis gesetzt.

§10 SPIELBERECHTIGUNG

- a) Alle Spieler von EU-Staaten sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Pro Mannschaft ist lediglich ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Sofern ein Nicht-EU-Bürger eine Gleichstellung gemäß § 35 (2) der ÖTV-WO (siehe: „Gleichstellungsparagraph“) besitzt, ist dieser wie ein Spieler aus einem EU-Staat zu behandeln. Dies bedeutet, dass grundsätzlich in einer Mannschaft in einer Begegnung (wenn kein gleichgestellter Nicht-EU-Bürger eingesetzt wird) fünf EU-Bürger (Damen: vier) egal welcher Nationalität und ein Nicht-EU-Bürger oder sechs (Damen: fünf) EU-Bürger eingesetzt werden können.
- b) Dieser Absatz legt eine Quotenregelung fest, wonach eine bestimmte Anzahl von österreichischen Staatsbürgern in einer Begegnung einzusetzen ist und gilt unabhängig von § 10 Absatz a.). Ein EU-Bürger aus einem anderen Mitgliedstaat als Österreich und gleichgestellte Spieler gemäß § 35 (2) der WO gelten im Sinne dieses Absatzes daher **nicht** als österreichische StaatsbürgerInnen.

Herren: Im Spieljahr 2025 müssen mindestens vier (4) österreichische Staatsbürger pro Begegnung im Einzel und Doppel eingesetzt werden (auch LM-Aufstiegsturnier!).

Damen: Im Spieljahr 2025 müssen mindestens drei (3) österreichische Staatsbürgerinnen pro Begegnung im Einzel und mindestens zwei (2) österreichische Staatsbürgerinnen im Doppel eingesetzt werden (auch LM-Aufstiegsturnier!).

Bei Nicht-Einhalten Zugriffsverlust auf den Österreicher-Topf für Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga (siehe Strafbestimmungen §18 d)). Bei Einhaltung der Österreicher-Topf-Regelung wird an all jene Mannschaften, die nicht am Finale teilnehmen, der Betrag laut § 2 (c) - Österreicher-Topf - unmittelbar nach Abschluss der Halbfinalspiele und des Unteren Play-Offs der 1. Bundesliga bzw. der 2. Bundesliga retourniert. An jene Mannschaften, die am Finale teilnehmen, wird dieser unmittelbar nach dem Finale retourniert. Die Auszahlung im Landesmeister-Aufstiegsturniers erfolgt direkt nach Beendigung des Landesmeister-Aufstiegsturniers.

- c) Ein Spieler darf in einer Saison nur für einen Verein innerhalb Österreichs an der Mannschaftsmeisterschaft der allgemeinen Klasse teilnehmen.



- d) Die Top 6-Spieler und die Top-5-Spielerinnen in den Nennlisten dürfen in allen weiteren Spielen nach dem Grunddurchgang, sprich im Finale, in den Halbfinalspielen und im Abstiegs-Play-Off (1. Bundesliga) bzw. im Oberen-Play-Off und Abstiegs-Play-Off (2. Bundesliga), nur dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens ein Mal in der Gruppenphase (Einzel oder Doppel) angetreten sind.
- e) Die Top 6-Spieler und die Top-5-Spielerinnen in den Nennlisten dürfen am Landesmeister-Aufstiegsturnier nur dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens bei zwei Begegnungen im Landesmeisterbewerb (Einzel und/oder Doppel) angetreten sind. Die Beweisführung obliegt dem jeweiligen Mannschaftsführer durch Vorlegen des Spielberichtes aus der Landesverbandsmeisterschaft.
- f) Ein Spieler, der im jeweiligen Bewerb öfter als zweimal (Einzel oder Doppel) in der ranghöheren Mannschaft in der Bundesliga eingesetzt worden ist, ist für die rangniedrigere Mannschaft im Bewerb der 2. Bundesliga bzw. im Landesmeister-Aufstiegsturnier nicht mehr spielberechtigt.
- g) Ein Spieler darf an einem Bundesliga-Spieltag (= gleiche Runde) nur in einer Bundesliga-Mannschaft eingesetzt werden.
- h) Kriterien der Mannschaftslisten und der Österreicher Topf sind in der 1., 2. Bundesliga und den Landesmeister-Aufstiegsspielen gleich. Die Mannschaftslisten müssen auch hier vor Beginn kontrolliert und etwaige Umreihungen vom Wettspielausschuss bewilligt werden.

§11 MANNSCHAFTSLISTEN

- a) Die Mannschaftslisten sind bis spätestens 15. Februar 2025 im Meisterschaftsportal im Internet bzw. nuScore zu erfassen. Eine Nachnennung nach dem 15. Februar 2025 ist nicht mehr möglich. Die Nichteinhaltung des Eingabetermins wird mit einer Gebühr von EUR 400.- geahndet. Terminänderungen kann der Bundesliga-WSA vornehmen.
- b) In der Mannschaftsliste dürfen 18 Spieler bzw. 15 Spielerinnen genannt werden.
- c) Die Mannschaftslisten für das LM-Aufstiegsturnier werden aus der LV-Meisterschaft übernommen und vom Bundesliga-WSA überprüft und genehmigt.
- d) Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, ihre Kader so zu gestalten, dass alle Matches ordnungsgemäß durchgeführt werden können.
- e) Bei Doppelnennungen (Spieler dürfen nur bei einem Verein der allgemeinen Klasse genannt werden) hat der Bundesliga-WSA diesen Spieler aus der Mannschaftsliste zu streichen.



- f) Die Mannschaftsspieler müssen gemäß der ATP/WTA-Rangliste - gültig vom **10. Februar 2025** - bis zu 7 ATP/WTA-Punkten gereiht sein. Unter 7 ATP/WTA-Punkten gilt die ÖTV-Rangliste vom **10. Februar 2025**.

Nichtösterreicher, die kein ATP/WTA-Ranking haben, dürfen grundsätzlich nicht vor österreichischen Spielern, die unter den ersten 50 der ÖTV-Herren-Rangliste oder unter den ersten 30 der ÖTV-Damen-Rangliste liegen, eingereiht werden. Danach wird nach ITN gereiht.

- g) Umreihungen können bis spätestens 15. Februar des Spieljahres mit nachvollziehbaren Begründungen schriftlich beim Bundesliga-WSA beantragt werden. Der Bundesliga-WSA entscheidet, ob es zu einer Umreihung kommt.
- h) Bei allen Spielern, welche nach § 35 (2) den Österreichern gleichgestellt sind, muss diese Genehmigung samt den dazugehörenden Nachweisen (Bestätigung Hauptwohnsitz etc.) vom Landesverband an den Bundesliga-WSA gesandt werden.
- i) Bei allen Nicht-Österreichern ist auf der Mannschaftsliste die Nationalität anzugeben.
- j) Die Spielerlisten werden vom Bundesliga-WSA überprüft und genehmigt. Der Bundesliga-WSA kann dabei Umreihungen vornehmen.

Die genehmigten Mannschaftslisten werden vom Bundesliga-WSA im Internet freigegeben. Die Mannschaften werden mittels E-Mail davon in Kenntnis gesetzt.

§12 SPIELREGLEMENT

- a) Herren: 3 Doppel und 6 Einzel
- b) Damen: 5 Einzel und 2 Doppel
- c) Abhängig vom Spielergebnis werden den Vereinen Tabellenpunkte gutschrieben.

Herren			Damen		
Ergebnis	Sieger	Verlierer	Ergebnis	Sieger	Verlierer
9:0 – 5:4	2 Pkt.	0 Pkt.	7:0 + 6:1	3 Pkt.	0 Pkt.
			5:2 + 4:3	2 Pkt.	1 Pkt.

Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele gewonnen hat, ist sie unabhängig von ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Erster. Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele verloren hat, ist sie unabhängig von ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Letzter.



- d) Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften innerhalb einer Gruppe entscheidet das direkte Ergebnis gegeneinander. Sind jedoch mehr als zwei Mannschaften punktegleich, so entscheidet
- 1) die bessere Tabellenpunkte-Differenz
 - 2) die bessere Match-Differenz
 - 2) die bessere Satz-Differenz,
 - 3) die bessere Game-Differenz,
 - 4) das Los,
- wobei jedoch nur die Wettspielergebnisse der punktegleichen Mannschaften untereinander, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse gegen die anderen, nicht punktegleichen Mannschaften einer Gruppe, gezählt werden.
- Spielt eine Mannschaft die Spiele in der jeweiligen Gruppe nicht zu Ende bzw. wird eine Mannschaft durch den Bundesliga-WSA aus dem Bewerb genommen, werden alle gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet und die Mannschaft muss aus der Bundesliga ausscheiden.

§13 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

- a) Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden vom Bundesliga-WSA in Abstimmung mit dem ÖTV-Turnierreferat festgelegt.
- b) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, sodass die genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter zu treffen.
- c) 15 Minuten vor Spielbeginn hat jede Mannschaft gegenüber dem Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtvorhandensein eines solchen gegenüber der anderen Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren; dieser Mannschaftsführer muss auch vor Ort anwesend sein. Hat ein Verein bis zu diesem Zeitpunkt keinen Mannschaftsführer nominiert, wird das Spiel gegen diesen Verein 9:0/7:0 strafverifiziert. Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,00 über die betreffenden Vereine verhängen. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Des Weiteren ist er berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft den Nachweis der Identität der Spieler zu verlangen.



- d) Spielbeginn ist grundsätzlich um 11:00 Uhr. Am „Pfingstfreitag“ ist Spielbeginn um 13:00 Uhr. Die Beginnzeiten können aufgrund vom offiziellen Live-Streaming abgeändert werden.
- e) Der Wettkampf beginnt mit den Einzelspielen bei den Damen und den Doppelspielen bei den Herren.

15 Minuten vor dem in d) genannten offiziellen Spielbeginn haben die beiden Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die Aufstellung der Spieler mittels ÖTV-Formular für die Einzelspiele bei den Damen und die Doppelspiele bei den Herren zu übergeben. Hat ein Mannschaftsführer 15 Minuten vor der in d) genannten Beginnzeit die Aufstellung der Einzel (Damen) / Aufstellung der Doppel (Herren) dem Oberschiedsrichter nicht übergeben, werden die Einzelspiele (Damen) mit 5:0 und die Doppel (Herren) mit 3:0 gegen diese Mannschaft strafverifiziert. Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,00,- über die betreffenden Vereine verhängen. Bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters sind die Aufstellungen durch die Mannschaftsführer auszutauschen und die Spiele werden ohne Leitung eines Oberschiedsrichters begonnen. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Eine Nachnennung auf den (die) freien Plätze ist nicht erlaubt. Die vom Mannschaftsführer abgegebene Spielerliste an den Oberschiedsrichter ist bindend und darf nicht mehr verändert werden.

Gleichzeitig mit der Mannschaftsaufstellung hat der Mannschaftsführer des Heimvereines dem Oberschiedsrichter auch die Platzeinteilung für alle Einzelspiele der Damen bekannt zu geben. Bei Abwicklung der Spiele muss mit den Spielen 2, 3, 4 begonnen werden. Die restlichen 2 Einzelspiele haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen.

Alle Doppelspiele der Herren finden gleichzeitig auf 3 Plätzen statt. In Hallen mit nur zwei Plätzen würden die Doppel 1 und 3 starten.

Die in den Doppelspielen einzusetzenden Spieler sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten die Platzziffern 1-6. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Bei Summengleichheit steht die Reihung dem Mannschaftsführer frei. Die vom Mannschaftsführer abgegebene Spielerliste an den Oberschiedsrichter ist bindend und darf nicht mehr verändert werden.



Steht ein Platz frei, da alle auf diesem Platz eingeteilten Spiele bereits beendet sind, kann der Oberschiedsrichter die Verlegung eines ausständigen Spieles auf diesen Platz anordnen bzw. muss er auf Wunsch beider Mannschaftsführer die Verlegung anordnen.

Auf mehr als 3 Plätzen kann nur mit Zustimmung der anreisenden Mannschaft gespielt werden.

- f) Die Mannschaftsführer haben die Aufstellung ihrer Spieler für die Doppelspiele bei den Damen und Einzelspiele der Herren spätestens 15 Minuten vor deren Beginn, längstens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles bei den Damen und Doppelspieles bei den Herren dem Oberschiedsrichter zu übergeben, allenfalls auszutauschen. Hat ein Mannschaftsführer 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit der Doppelspiele bei den Damen und Einzelspiele der Herren die Doppelaufstellung bei den Damen und Einzelaufstellung bei den Herren dem Oberschiedsrichter nicht übergeben bzw. bei Nichtvorhandensein eines Oberschiedsrichters ausgetauscht, werden die Doppelspiele mit 2:0 und die Einzelspiele mit 6:0 gegen diese Mannschaft strafverifiziert. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Gleichzeitig hat der Mannschaftsführer des Heimvereines die Platzeinteilung für die Doppelspiele bei den Damen und Einzelspiele bei den Herren zu übergeben (beachte §11).

Bei den Herren wird mit den Spielen 1, 3 und 5 begonnen. Die restlichen 3 Einzelspiele haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen.

Auch die in den Doppelspielen (Damen) einzusetzenden Spieler sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten danach die Platzziffern 1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Bei Summengleichheit steht die Reihung dem Mannschaftsführer frei. Die vom Mannschaftsführer abgegebene Spielerliste an den Oberschiedsrichter ist bindend und darf nicht mehr verändert werden.

- g) Die Reihenfolge der Spiele kann nur einvernehmlich abgeändert werden. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt. Sollte ein Spieler sein Einzel bei den Damen und Doppel bei den Herren unabhängig vom Grund nicht beenden, so ist dieser Spieler im anschließenden Doppel bei den Damen und Einzel bei den Herren nicht mehr spielberechtigt.
- h) Alle Spiele (Einzel und Doppel) werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen, wobei ein allfälliger dritter Satz als Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte



Unterschied) gespielt wird. Zudem findet die No-Ad-Regel im Doppel ihre Anwendung. Zwischen zwei Wettspielen kann ein Spieler eine Pause von 30 Minuten beanspruchen.

- i) Wenn Einzel- oder Doppelspiele nach Übergabe oder Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben oder ausgetauscht werden.
- j) Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze - sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn als auch während der Spiele - ist der Wettkampf in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Ob "Nichtbespielbarkeit" der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetter oder Dunkelheit) vorliegt, stellt der Oberschiedsrichter fest. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

Die Form der Abwicklung in der vom Heimverein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter mit den Mannschaftsführern vor Beginn der Wettkämpfe festzulegen.

- k) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.
- l) Auf Aufforderung des OSR müssen sich die Spieler mit einem amtlichen Ausweis legitimieren.

§14 PFLICHTEN DES HEIMVEREINS

- a) Die Kosten für den Platzmeister, die Platzpflege und die Ballkinder, sowie die Reservierungs- und eventuell anfallende Benützungskosten der Halle trägt der Heimverein.
- b) Verwendung der Bälle:

Der offizielle Bundesliga-Spielball der Allgemeinen Klasse 2025 wird der HEAD Tour XT mit win2day-Branding sein

1. und 2. BL: Die vom ÖTV-Pool zur Verfügung gestellten Tennisbälle aufzulegen. Jedes Einzel- bzw. Doppelspiel wird mit neuen Bällen begonnen, gespielt wird mit 4 Bällen, Ballwechsel ist jeweils nach 11/13 Spielen (Strafbestimmung siehe § 18 c).

LM-Aufstiegsturnier: Die in der LV-Meisterschaft gemeldeten Bälle zur Verfügung zu stellen. Jedes Einzel- bzw. Doppelspiel wird mit 3 neuen Bällen begonnen. Es erfolgt KEIN Ballwechsel (Strafbestimmung siehe § 18 c).



- c) Der Gastmannschaft sind am Spieltag vormittags und am Nachmittag des Vortages zwei Freiplätze zumindest 2 Stunden (Halle – 1 Stunde) je nach Witterung und Wunsch des Anreisenden zu Trainingszwecken zu überlassen.
- d) Zur Führung des zur Verfügung gestellten Bundesliga-Spielberichtes (dreifach). Das Ausfüllen des Spielberichtes muss in Blockschrift (deutlich lesbar) erfolgen.
Aushändigen des Spielberichtes:
Original Heimverein / 1. Kopie an den OSR / 2. Kopie an die Gastmannschaft
- e) Die Mannschaftsaufstellung ist zu Spielbeginn (auch im LM-Aufstiegsturnier!) in nuLiga bzw. nuScore zu erfassen – Anm.: Ein Match muss dabei zur Möglichkeit der Abspeicherung mit 1:0 erfasst werden. Die Spielergebnisse sind laufend (nach Beendigung jedes Satzes in den Einzel- und Doppelspielen) im Meisterschaftsportal im Internet (<http://www.oetv.at>) bzw. über nuScore zu ergänzen und aktuell zu halten (siehe Strafenkatalog). Erst mit der Eingabe des letzten Matches wird die Begegnung abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.
Bei fehlender aktueller Eingabe der Spiele in das Internet bzw. fehlender elektronischer Erfassung kann durch den Bundesliga-WSA eine Pönalstrafe von EUR 100,- pro Fall verhängt werden.
- f) Zur Bereitstellung vorhandener Umkleidemöglichkeiten, sowie Duschen mit Warm- und Kaltwasser für die Gastmannschaft.
- g) Auf jedem Platz im Freien ist eine Spielstands-Anzeigetafel und im Bereich des Clubhauses/Terrasse eine Spielberichts-Tafel mit den von der Bundesliga zur Verfügung gestellten Spielberichtsbögen (A0) anzubringen (1., 2. BL und Landesmeister-Aufstiegsturnier).
- h) Für Ruhe und Ordnung während des Wettspieles zu sorgen.
- i) Der Gastmannschaft sind vor Spielbeginn 25 Freikarten (bei Eintritt) zu übergeben.
- j) Der Heimverein verpflichtet sich gegenüber dem ÖTV Platz für eine „12 x 2 Meter Plane“ am Center Court bei den „Live-Streaming“-Matches (für einen möglichen Hauptsponsor / Presenting Sponsor) zu schaffen. Kostenloses und selbständiges Aufhängen der ÖTV-Sponsor-Plane muss gewährleistet sein.
- k) In der 1. Bundesliga muss bei Heimspielen ein „Freiwilliger“ zur Verfügung gestellt werden, der nach Rücksprache mit dem Oberschiedsrichter zugeteilte Begegnungen als Stuhlschiedsrichter leitet. Diese Person benötigt 2025 noch keine offizielle Ausbildung als Schiedsrichter; ab 2026 ist



diese jedoch verpflichtend. Die Verrechnung 2025 erfolgt direkt mit dem ÖTV und es gilt der Tagessatz (ohne KM-Geld und Tagesdiäten) eines Landesverbandsschiedsrichters.

§15 MANNSCHAFTSVERPFLICHTUNGEN

- a) Teilnahme an der Bundesliga Clubkonferenz am 27. September 2025. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Pönalstrafe von EUR 200,- geahndet.
- b) Jede Mannschaft hat selbstständig Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen.
- c) Jede Mannschaft hat in voller Mannschaftsstärke (Damen 5, Herren 6) anzutreten.
- d) Jede Mannschaft hat im Einzel und im Doppel in farblich angepasster Kleidung anzutreten, sodass eine Zuordnung der Spieler zur Mannschaft deutlich erkennbar ist. Das uneinheitliche Antreten führt zu einer Pönalstrafe von EUR 50,- je Vergehen und Spieler.
- e) Eine Mannschaft muss 80% ihrer Spiele beenden. Beendet eine Mannschaft in einem Spieljahr weniger als 80% ihrer Spiele (aus eigenem Verschulden; ret. oder w.o. unabhängig vom Grund), so beginnt diese Mannschaft im folgenden Jahr mit einem Minuspunkt (-1). Zusätzlich wird eine Strafe in der Höhe von EUR 1.000,- verhängt. Ausnahme: alle K.O-Spiele nach dem Grunddurchgang der 1. Bundesliga.
- f) Vor und nach jeder Begegnung ist der Kontakt mit der ÖTV-Pressestelle für die ÖTV-Presseerklärung bzw. Homepage sicherzustellen. Auch Fotos und kurze Berichte sollen nach jedem Match geschickt werden, Kontakt: Manuel Wachta, +43 676 4264224, presseservice@oetv.at

§16 NICHTAUSTRAGUNG VON WETTSPIELEN

- a) Bei Nichtantreten zu einem Bundesligaspiel kann der Bundesliga-WSA eine Pönalstrafe bis zu EUR 3.000,- aussprechen und die Mannschaft wird unabhängig ihres erreichten Tabellenplatzes zum Zwangsabstieg oder Ausschluss aus dem laufenden Bewerb verurteilt.
- b) Bei Antreten mit weniger als 6 Spielern bzw. 5 Spielerinnen zu den Spielen wird beim ersten Vergehen eine Pönalstrafe in der Höhe von EUR 3.000,-/SpielerIn in der 1. Bundesliga und EUR 2.000,-/SpielerIn in der 2. Bundesliga ausgesprochen.
Beim zweiten Vergehen spricht der Bundesliga-WSA eine Pönalstrafe in der Höhe von EUR 5.000,- in der 1. Bundesliga und EUR 4.000,- in der 2. Bundesliga aus, und die Mannschaft wird unabhängig ihres erreichten Tabellenplatzes zum Zwangsabstieg verurteilt.



- c) Ausnahmen von den Pönalstrafen und dem Zwangsabstieg können nur dann erfolgen, wenn die anreisende Mannschaft amtlich nachweisen kann, dass bei der Anfahrt ein technisches Gebrechen oder ein Verkehrsunfall die Ursache des Nichtantretens war. Die Ausnahme wird nur dann angewendet, wenn es die gesamte Mannschaft betrifft. Das Spiel wird vom Bundesliga-WSA neu terminiert.
- d) Kann zum vorgesehenen Termin der Wettkampf nicht ausgetragen oder beendet werden, so bedarf auch ein einvernehmlich festgelegter Ersatztermin der Zustimmung des Bundesliga-WSA. Bei Nichteinigung entscheidet der Bundesliga-WSA über den Ersatztermin.

§17 OBERSCHIEDSRICHTER (OSR), STUHLSCHIEDSRICHTER (CU)

- a) Das ÖTV-Schiedsrichterreferat nominiert den Oberschiedsrichter (Stuhlschiedsrichter nur für die 1. BL) für jedes Wettspiel der ÖTV-Bundesliga.
- b) Die Befugnisse des Oberschiedsrichters:
 1. Schiedsrichterentscheidungen zu korrigieren, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird. Gegebenenfalls Schieds- oder Linienrichter abzuberaufen.
 2. Über die Frage der Benützung der Tennisanlage, der Fortsetzung von Spielen oder den Abbruch wegen Dunkelheit oder Regens zu entscheiden.
 3. Bei grober Störung eines Wettspieles - durch welche Umstände immer - einen reibungslosen Ablauf des jeweiligen Wettspieles zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse so weit gehen, gegebenenfalls das Spiel abubrechen.
 4. Die Einhaltung der Bestimmungen der Wettspielordnung, der Durchführungsbestimmungen Bundesliga und der Tennisregeln zu gewährleisten.
 5. Die Verlegung von Spielen in die Halle.
 6. Sollte die Heimmannschaft nicht die vom ÖTV-Pool zur Verfügung gestellten Bälle (1. BL und 2. BL) bzw. nicht die gemeldeten Bälle (LM-Aufstiegsturnier) auflegen, so ist der OSR berechtigt, die gesamte Bundesligabegegnung oder einzelne Spiele nicht freizugeben.
 7. Der Oberschiedsrichter ist berechtigt die Anwendung der Verhaltensregeln an die Stuhlschiedsrichter zu übertragen.



8. Die ÖTV-Regel- und Verhaltensentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.
- c) Die Pflichten des Oberschiedsrichters:
1. Dem Besetzungsreferenten seinen Einsatz sofort nach Erhalt der Einsatzliste zu bestätigen.
 2. Ein Spielabbruch ist sofort telefonisch dem Vorsitzenden des Bundesliga-WSA zu melden.
 3. Kontrolle der laufenden (satzweisen!) Eingabe im nuLiga System durch den Heimverein.
- d) Stuhlschiedsrichter: Bei Nichterscheinen eines nominierten Stuhlschiedsrichters werden ein Doppel- und zwei Einzelspiele bei den Herren oder zwei Einzelspiele und ein Doppelspiel bei den Damen ohne Stuhlschiedsrichter durchgeführt.
- Die Entscheidung, welche Begegnungen ohne Stuhlschiedsrichter erfolgen, trifft der Oberschiedsrichter.
- Pro fehlendem Oberschiedsrichter werden EUR 100,00.- und für jeden fehlenden Stuhlschiedsrichter EUR 50,00.- auf die beteiligten Vereine „50:50“ aufgeteilt und rückerstattet.
- e) Die Spiele der 2. BL und im LM-Aufstiegsturnier werden grundsätzlich ohne Stuhlschiedsrichter ausgetragen. In diesen Begegnungen kann der Heimverein Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und die Gastmannschaft Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen. Für diese Besetzung müssen beide Mannschaftsführer ihre Zustimmung geben.

§18 STRAFBESTIMMUNGEN

- a) Im Falle des Einsatzes nicht berechtigter Spieler ist das Spiel mit :0 zu werten.
- b) Im Falle einer falschen Reihung gehen alle Spiele ab der falschen Reihung w.o.
- c) Im Falle der Nichtverwendung jener vom ÖTV-Pool zur Verfügung gestellten bzw. von der Heimmannschaft gemeldeten Bälle wird der Wettkampf mit :0 für die Gastmannschaft strafbeglaubigt. Die Strafverifizierung erfolgt auch, wenn innerhalb einer Bundesligabegegnung ein Spiel gegen die o.a. Bestimmungen verstößt.



- d) Bei Verstoß gegen die Einsatzverpflichtung österreichischer Spieler (siehe §10 b)) wird ein Österreicher-Topf pro Bewerb und Liga installiert, in den pro Mannschaft EUR 5.000,- in der 1. Bundesliga und 3.500,- in der 2. Bundesliga und dem LM-Aufstiegsturnier aus dem bezahlten Nenngeld (DFB §2 c)) fließen. Bei einem Verstoß verliert diese Mannschaft den Zugriff auf den Österreicher-Topf, der unter den restlichen Liga-Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.
- e) Beeinflusst eine Mannschaft den Verlauf oder das Ergebnis einer Begegnung z.B. durch Spielmanipulation, Eintragen eines nicht anwesenden Spielers, Eintragen eines fiktiven Spielergebnisses, etc., wird der Wettkampf mit :0 strafverifiziert. Bei Beteiligung beider Mannschaften an dem Verstoß wird der Wettkampf mit null Punkten für beide Mannschaften gewertet.
- Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA einen Zwangsabstieg und/oder eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,- über die betreffenden Vereine verhängen. Weiters kann je nach Schwere des Vergehens zusätzlich Anzeige gegen Vereine beim Disziplinarreferenten erstattet werden.
- f) Bei Nichteinzahlung einer Pönalstrafe bis zu einem vom Bundesliga-WSA vorgegebenen Termin wird die betreffende Mannschaft aus dem laufenden Bewerb und aus der gesamten Bundesliga ausgeschlossen.
- Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA bei allen Begegnungen, die teilweise oder ganz strafverifiziert werden, eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,- über die betreffenden Vereine verhängen.

§19 PROTESTE

- a) Alle Protestgründe sind, soweit sie zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichts bekannt sind oder bekannt sein müssten, unter Anführung des Wortes „Protest“ und unter Angabe der genauen Uhrzeit ihres Eintrittes auf allen Ausfertigungen des Spielberichtes anzumerken. Andernfalls wird ein Protest nicht behandelt. Zusätzlich ist ein Protestschreiben mit genauer Darstellung des Protestgrundes innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes per E-Mail an den Bundesliga-WSA (bundesliga@oetv.at), der in erster Instanz entscheidet, zu richten. Die Protestgebühr von EUR 110,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.



- b) Einsprüche gegen die vorliegenden Bestimmungen - soweit sie nicht den laufenden Bewerb betreffen - sind innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes per E-Mail an den Bundesliga-WSA (bundesliga@oetv.at), der in erster Instanz entscheidet, zu richten. Die Protestgebühr von EUR 110,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.
- c) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen 7 Tagen Berufung beim Berufungssenat des ÖTV erhoben werden. Die Berufungsgebühr von EUR 145,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Der Berufung ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.
- d) Der Berufungssenat des Bundesliga-WSA ist der ÖTV-Berufungssenat, bestehend aus den ÖTV-Disziplinarreferenten mit zwei weiteren Personen seiner Wahl, aus der vom ÖTV-Präsidium genehmigten Liste.
- e) Bei Stattgeben des Protestes oder der Berufung wird die Protest- oder Berufungsgebühr rückerstattet; im gegenteiligen Fall verfallen diese Gebühren zugunsten des ÖTV. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht rückerstattet.
- f) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes bei der BA Unicredit, **IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000, BIC: BKAUATWW** einzubezahlen.

§20 SONSTIGES

- a) Die Aufsicht über die Bundesliga hat der Vorsitzende des Bundesliga-WSA oder bei seiner Verhinderung eine von ihm bestimmte Vertretung. Die Vertretung darf nur ein Mitglied des Bundesliga-WSA sein. Er entscheidet unmittelbar bei auftretenden Unklarheiten im laufenden Bewerb. Gegen diesen Entscheid gibt es keinen Rechtsmittelweg.
- b) In allen Fällen, die durch die vorangeführten Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet der Bundesliga-WSA. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ÖTV-Wettspielordnung sowie die Tennisregeln des ÖTV.
Ausnahmen von den DFB können in begründeten Fällen nach schriftlichem Ansuchen vom Bundesliga-WSA genehmigt werden.



STRAFENKATALOG:

Zurückziehen aus der Bundesliga	Bundesligasperre für 3 Jahre
Zurückziehen nach dem 15. Oktober	EUR 3.500,- + Bundesligasperre für 3 Jahre
Nichteingabe der Mannschaftslisten bis 15. Februar	EUR 400,-
Verstoß gegen aktuelle Ergebniserfassung	EUR 100,-
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Clubkonferenz am 27. September 2025	EUR 200,-
Nicht-Einheitliches Antreten / Auftreten (§15 d)	EUR 50,- je Vergehen und Spieler
Nichtantreten zu einem BL- oder LM-Aufstiegsspiel	Zwangsabstieg bzw. Ausschluss aus dem laufenden Bewerb + bis zu EUR 3.000,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 1. BL, Erstvergehen pro Spieler	EUR 3.000,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 2. BL, Erstvergehen pro Spieler	EUR 2.000,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 1. BL, Zweitvergehen	Zwangsabstieg + EUR 5.000,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 2. BL, Zweitvergehen	Zwangsabstieg + EUR 4.000,-
w.o. (einzelne Matches) aus Spielermangel im Finale	bis zu EUR 3.000,-
Unberechtigter Einsatz eines Spielers	Verifizierung „zu 0“
Nichtverwendung der gemeldeten und ITF zertifizierten Bälle	Verifizierung „zu 0“
Spielmanipulation	Möglicher Zwangsabstieg, Verifizierung/Wertung „zu 0“ + bis zu EUR 3.000,-
Allgemeine Verstöße gegen die DFB	bis zu EUR 1.000,-